

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Monschau am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.162
Wähler/innen	6.610
Ungültige Stimmen	67
Gültige Stimmen	6.543

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Ritter, Margareta	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.838
2. Mathar, Gregor	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.258
3. Mertens, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.805
4. Victor, Kurt	Freie Demokratische Partei (FDP)	642

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Ritter, Margareta (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.838 Stimmen und der/die Bewerber/in Mertens, Silvia (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.805 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 17.09.2020

Wahlleiter

Boden

